

Der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2008 bis zur Höhe von 120.000 Euro nach § 82 Abs. 1 Satz 3 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Ausgabensparungen.

**Beschluss :**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Endgültig entscheidende Stelle :**

Ratsversammlung